Nr. 72.
Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rg, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rg 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rg 15 Sgr, für Frankreich 4 Rg 24 Sgr, für Belgien 2 Rg vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Dienstag, 13. Februar.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Wie es heißt, ist den Regierungs-Präsidien die Weisung zugegangen, hinsichtlich des bekannten Obertribunals-Beschlusses die Artikel der Zeitungspresse zu beaufsichtigen. — Aus Anlaß eines Specialfalles haben die Disciplinar-Minister kürzlich entschieden, daß nur die bei den Regierungen selbst angestellten Beamten der Disciplin der Regierungs-Präsidien, alle übrigen, den Regierungen untergeordneten Beamten aber zunächst der Disciplin der Regierungen unterworfen sind. — Unter Modificirung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. September 1859 und der betreffenden Stellen der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 hat Se. Majestät der König genehmigt, daß 1. forthin die Schüler derjenigen zu gültigen Abgangs-Prüfungen, nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859, berechtigten höheren Bürgerschulen, welche sich bei einer speciellen Revision den Realschulen erster Ordnung gleichberechtigt erwiesen haben, unter Gleichstellung mit den Schülern der letztgenannten Schulen nach mindestens halbjährigem Aufenthalte in der Secunda, und 2. die vom Griechischen befreiten Schüler solcher Gymnasien, bei welchen, in Ermangelung einer an demselben Orte befindlichen Realschule dergleichen Dispensationen überhaupt gestattet sind, nach mindestens einjährigem Besuche der Secunda, das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erwerben, wenn sie befriedigende, von den Lehrer-Conferenzen festgestellte Schulzeugnisse vorzulegen im Stande sind. Die höheren Bürgerschulen erlangen diese Befugniß jedoch erst in jedem einzelnen Falle durch allerhöchste Genehmigung.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (10. Februar.) (Schluß.) Minister des Innern: Respect vor den Gesetzen, glaube ich, ist ein Zeichen großer Civilisation, ein größeres Zeichen ist der Respect vor richterlichen Aeußerungen, und wenn ein Volk dazu gelangt ist, vor den Sprüchen seiner Richter Respect zu empfinden, dann, glaube ich, ist das ein Zeichen noch größerer Bildung. Auf diesem Standpunkte der Bildung haben wir in Preußen bis jetzt gestanden, und ich würde es für außerordentlich bedenklich halten, an diesem Bildungsstande rütteln zu wollen. Denn, meine Herren, es ist mir wohl vorgekommen, als Referendar in der Bagatell-Commission irgend eines Gerichtes, daß, wenn man einer Partei das Urtheil einhändigte, dieselbe sagte, das nehme ich gar nicht an. Das ist lächerlich, meine Herren, aber wenn eine Körperschaft, wie das Abgeordnetenhaus, gegen ein gerichtliches Urtheil protestirt, so ist das nicht lächerlich, so ist das ein Eingriff, ein versuchter Eingriff in die richterliche Gewalt, und wenn Sie glauben, daß Sie mit diesem Proteste auch nur den geringsten Einfluß auf die Ueberzeugungen Preußischer Richter ausüben wollten, so irren Sie ganz gewaltig; dieser Protest ist weiter nichts als ein Manöver, ein Wahlmanöver. (Oho, Widerspruch und Heiterkeit.) — Um in der Sache selbst zu sprechen, so wünsche ich nur, daß einige der Herren von dieser Seite (links) des Hauses, die noch auftreten werden, mir folgende Fragen beantworten: Sie sprechen immer davon, daß nach einem solchen Obertribunalsbeschluß, der, wie er nun auch lauten möge, immerhin dem Art. 84 der Verfassung eine einschränkende Bedeutung beilegt, Sie für jede Rede, auch die allerunschuldigste, verfolgt werden dürfen. Nun, wie es mit der Freiheit der Rede hier steht, das haben wir seit drei Tagen wiederholt gehört und ich glaube, ich brauche wohl nur darauf hinzuweisen; aber sagen Sie mir, halten Sie es für begründet im Art. 84, daß von dieser Tribüne aus gegen Jedermann, nicht blos gegen uns — wir haben für Anspielungen und Angriffe, seitdem wir hier auf diesen Bänken sitzen, eine andere Haut bekommen, als wir früher hatten, ich meine aber gegen einen Dritten — ein verläumderischer Vorwurf gemacht wird, oder daß von dieser Tribüne aus eine wirkliche Majestäts-Beleidigung, ein Aufruf zum Aufruhr ausgesprochen wird, daß die ganze Versammlung das Gefühl hat, dieser Aufruf, diese Aeußerung wäre wohl mindestns durch einen Ordnungsruf zu rügen, daß der Präsident nun aber sagt, ich rüge sie nicht, denn der Redner hat meine Meinung ausgesprochen? Daß nun diese Meinung mit dieser Aeußerung des Präsidenten durch alle Zeitungen geht und eine weitere Verbreitung findet, wie kein ähnliches Wort im Preußischen Staat? Sie halten also das für eine nothwendige Freiheit des Abgeordnetenhauses, für eine nothwendige Bestimmung in der Verfassung, damit Sie Sich frei bewegen können? Sie wollen also dieses Haus zum Asyl des Verbrechens machen? (Große Unruhe und große Heiterkeit.) Zum Asyl des Verbrechens! ich frage, wollen Sie, gegen die Auslegung des Obertribunals protestirend, diesen Grundsatz aussprechen? Dann sagen Sie es deutlich, dann sprechen Sie es deutlich aus! Dann aber, sage ich, wäre dieser Artikel unvernünftig, und wenn der Herr Ministerpräsident, dessen Rede ich nicht mit angehört angehört habe, gesagt habe, es existire diese Freiheit nirgends, so hat er ganz gewiß Recht, in so fern als er Inen eine Reihe von Verfassungs-Urkunden wird nennen können, worin ausdrücklich steht, daß für gewisse Verbrechen und Vergehen die Straflosigkeit der Abgeordneten nicht existirt, oder wenn er sagt: wo das nicht ausgesprochen ist, da ist die sittliche Basis der Versammlung, welcher eine derartige Freiheit zugestanden wird (Unruhe), eine so durchdringende, daß dergleichen nicht vorkommen kann. Wenn das nicht der Fall ist, wenn Beispiele eintreten, daß dergleichen Fälle nicht blos einzeln vorkommen, sondern daß sie zur Gewohnheit werden, und wenn dann diese Versammlung noch dergleichen Ereignisse als vollständig gerechtfertigt und in ihrer Competenz liegend, erklären wird, dann wird ein solcher Artikel unvernünftig, und in so fern hat der Herr Ministerpräsident gewiß vollkommen Recht, wenn er sagt: eine solche Freiheit existirt nirgends.

Abg. v. Blanckenburg: Wir wollten mit unserem Antrage auf einfache Tagesordnung diesem Hause die Competenz bestreiten, über den Spruch des höchsten Gerichtshofes sich hinwegzusetzen. Nach Preußischem Staatsrecht hat das Obertribunal selbst über seine Competenz zu befinden und nicht Sie. Ich frage Sie, m. H., ob Sie mit diesem Antrage nicht eindringen wollen in den geordneten Gang der Justiz. (Ruf: Nein, aber in den ungeordneten.) Wenn Sie behaupten, der Art. 84 der Verfassung habe dieselbe Kraft und Bedeutung, als der Art. 43, in dem es heißt: „Die Person des Königs ist unverletzlich“, so erkläre ich: Wenn das Obertribunal über Art. 43 erkennen wollte, dann würde es meines Erachtens Hochverrath begehen, und wo Hochverräther im Preußischen Staate hinkommen und hinkommen müssen und werden, das wissen Sie. Dem Abg. Richter muß ich bemerken: Ich finde in seinen Worten eine der schwersten Beleidigungen, die es geben kann. Es ist unmöglich, zu denken, daß eine Gott und Sr. Majestät wohlgefällige Justiz nicht eine gesetzliche wäre. Im Preußischen Staate ist das bisher noch niemals gewesen, und ich lege Protest dagegen ein, daß hier auf solche Weise implicirte Majestätsbeleidigungen ausgesprochen werden.

Vice-Präsident v. Unruh bemerkt, daß er in den betreffenden Worten des Abg. Richter nicht entfernt eine Majestätsbeleidigung gefunden habe.

Abg. Dr. Simson: Wenn Sie mir am Schlusse einer zweitägigen erregten Debatte noch das Wort gestattet haben, m. H., so kann ich das nicht anders verstehen, als daß Sie einmal mein gestern provocirtes Zeugniß über die Entstehung der gegenwärtigen Fassung des Art. 84 der Verfassung vernehmen und dann aus meinen Worten schließen wollen, wie weit der kleine Kreis von Männern, mit denen ich zu stimmen pflege, Ihren Ausführungen (nach links gewendet) beitritt. In dem Original der Verhandlungen vom 28. September 1849 unterscheide ich 1) die Differenz der Worte Meinungen und Aeußerungen, und 2) die Umgestaltung des Art. 84, die durch ein von mir herrührendes Amendement geschah. In dem Protocoll jener Verhandlungen, welches hier neben mir liegt, kommt das Wort „Aeußerung“ merkwürdiger Weise immer gerade in den Vorschlägen der conservativen Mitglieder vor, eben so wie in dem Schreiben des Staats-Ministeriums vom 11. Mai 1863, wo Aeußerung und Meinung ganz nach unserer simplen Auffassung als Synonima angesehen worden sind. (Redner erzählt ausführlich die Geschichte der Abänderung des ursprünglichen Wortlautes, bei welchem er hauptsächlich mitgewirkt hat. Die Aenderung sei vornehmlich deshalb beschlossen worden, weil das Bedenken rege wurde, daß nach dem früheren Wortlaute auch die Kammer selbst kein Mittel in Händen, einem ordnungswidrigen, störenden Betragen eines Mitgliedes im Hause entgegen zu wirken.) Ich bitte Sie, m. H., von diesem meinem Zeugniß Act zu nehmen. Keinem Menschen ist es bei der in Rede stehenden Fassung eingefallen, etwas Anderes unter den Worten des Art. 84 zu denken, als was dort in ganz klarer, unzweideutiger Weise und ohne Interpretation erforderlich der Sinn ausgedrückt ist. (Hört, hört! lebhafte Zustimmung.) Dieses Protocoll, m. H., ist eine officielle Urkunde, und sollte das Königliche Ober-Tribunal zu einer abermaligen Erwägung dieser Frage Veranlassung haben, so hoffe ich, es wird von dieser Quelle für das Verständniß des Artikel 85 nothgedrungen Notiz nehmen müssen; zu ignoriren wenigstens wird es ordnungsmäßig diese Mittheilungen nicht können (sehr wahr, Bravo!) Ich trete also vorbehaltlos der Majorität darin bei, daß einzig und allein das Haus vermöge eines Privilegiums über alle Aeußerungen seiner Mitglieder eine Controle hat und haben darf. (Lebhafter Beifall.) Dem Beschlusse des Ober-Tribunals vom 29. Januar d. J. gegenüber erkläre ich: Ich stehe schwerlich im Verdacht, die Autorität der Gerichtshöfe verkleinern zu wollen; man hält mich im Gegentheil seit der Debatte über den Polenprozeß im Verdacht, eine Art Fanatiker für die Autorität der Gerichte zu sein; aber das sage ich offen, so weit reicht mein Fanatismus nicht, daß ich mir einbilden sollte, das Haus sei sofort auf den Mund geschlagen, wenn man ihm etwas entgegen hält mit den Worten: Das kommt von einem Gericht (Zustimmung.) Wenn der Abg. Blanckenburg sagt, daß das Obertribunal über seine Competenz selbst bestimmt, so habe ich bisher noch immer gesehen und gelernt: Die Competenz der Gerichte bestimmt sich durch Gesetze. (Sehr wahr!) So wenigstens lautet es bis dato der noch nicht angefochtene Art. 96 der Verfassung. Das Obertribunal kann sich niemals competent machen, wo es nicht vermöge des Gesetzes competent ist. (Sehr gut! lebhafte Zustimmung.) Nun vindicirt sich dieses Abgeordnetenhaus eine gewisse Competenz innerhalb dieser vier Mauern, es nimmt die Competenz in Anspruch, das, was innerhalb dieses Hauses vorgeht, allein zu beurtheilen und von Niemand in dieses Urtheil hineinfahren zu lassen. Ich möchte sagen, es wahrt sein Hausrecht (sehr gut!), und dieses Hausrecht, meine Herren, wahrt es auch gegen die Gerichte. (Lebhafter Beifall.) Der ganze Ausdruck „Angriff“, den ich heute wiederholt vernommen habe, paßt gar nicht; wir sind nicht im Angriff, wir sind in der Abwehr, meine Herren (sehr wahr), und wir lehnen die Autorität der Gerichte in einem Falle von uns ab, wo das Judicium nach der Verfassung uns allein zusteht. (Sehr richtig!) Wir kennen den Beschluß nicht näher, als das Factum allein genügt, und immerhin mag man das „im Finstern kämpfen“ nennen. Der Kampf von Thermopylä ist auch im Schatten der Pfeile gekämpft worden, er hat den Kämpfern deshalb nicht geringere Ehre gebracht. (Beifall.) Es ist zu verwundern, daß, wenn das Obertribunal auf die Versuchs-Methode einging, die Meinung Platz griff, daß das geschieht, was die Regierung will? Ist es nicht eine Ehrerbietung vor den Gerichten möglich? Und wie wunderbar ist die Bildung der Regierung selber! Fast sollte man annehmen, daß zwischen dem 11. Mai 1863 und heute verborgene Quellen entdeckt wurden, aus denen die Destinction des Art. 84 geschöpft worden. Die Erzielung der letzteren ist einer Preisfrage werth, man könnte sagen: Ein Königreich für eine Destinction! (Große Heiterkeit.) Ich habe mich als Professor oft in der Lage befunden, Preisaufgaben zu stellen, und da ist mir der Artikel gekommen, Preisfrage: Was würdest du thun, wenn du die Redefreiheit des Artikels 84 geben solltest? Da kam ich denn zum Resultate: Artikel 84 findet für die Mitglieder des Herrenhauses keine Anwendung. (Große Heiterkeit.) Artikel 84 ist für die Mitglieder beider Kammern gegeben und setzt eine Erste Kammer voraus, die aus Wahlen hervorgegangen ist; die im Art. 84 gewährleistete Redefreiheit gilt also für unsere Erste Kammer nicht, weil sie, ich gern eingehe, daß die Declaration gerade so verkehrt ist, wie jede andere. (Erneuerte Heiterkeit.) Auf das zu antworten, was der Herr Minister des Innern über Art. 84 gesagt hat, werden Sie mir wohl erlassen, nur die Frage sei mir gestattet: Will der Herr Minister den Art. 43 der Verfassung etwa zu einem Asyl der Unverletzlichkeit für den Regenten des Landes machen? (Sehr gut!) Sein Ausspruch hat eine zweischneidige Bedeutung, und ich bitte Sie, es sich zu dreimal überlegen, ehe Sie es ein Asyl des Verbrechens nennen. Der Art. 84 verstellt, ist gleich, — er bleibt immer der Art. 84. Wenn aber der Repräsentant der Regierung sich in dieser Weise außerhalb der Verfassung stellt, so wäre es ein Wunder, wenn er den Artikel anders auffaßte, als er es thut. Hätte ich zu entscheiden, so würde ich den ganzen Apparat der Straf-Justiz des Obertribunals abschaffen und es auf eine derartige Verfassung wie vor dem Jahre 1849 zurückgehen, wo in Strafsachen die zweite Instanz die letzte war. Freilich ist durch die Gerichtsverfassung von 1849 eine größere Einheit hergestellt, jedoch von so problematischem Werth, daß man nur von ihrer Monotonie sprechen kann. Jedenfalls haben wir diesen Vorzug viel zu theuer erkauft. Es bleibt doch bedenklich, daß zuletzt über Ehre, Freiheit, Leben und Vermögen ein unverhältnißmäßig kleines Collegium entscheidet. Ich und meine wenigen politischen Freunde in diesem Hause werden Ihrem Antrage beitreten. (Lebhafter Beifall.) Wenn ich in der Fassung Manches anders gewünscht hätte, so reicht dies nicht aus, uns von Ihrem Antrage zu trennen. Diese Wünsche hätten sich namentlich auf die letzten drei Zeilen bezogen, gleichwohl bin ich überzeugt, daß das darin gefundene Aergerniß weit mehr genommen als gegeben ist; man hätte auch wohl die Möglichkeit eines Mißverständnisses vermeiden sollen. Es ist nicht wohl, daß die Corporation eines Gerichts über ein Urtheil ausgesprochen ist; es ist lediglich modo protestationis ausgesprochen worden. Ich sage also, daß wir jenem Erkenntniß auf Grund dieses Beschlusses das Prädicat der Rechtsgültigkeit nicht haben würden. Wenn ein Redner von jener Seite mit prophetischer Gewißheit ein solches Erkenntniß vorausgesagt, so theile ich diese Ansicht nicht. Irre ich mich darin, so mag man jene Duldung, wie sie dieses Jahres ist, so ist es wie major ist zu dulden anerlegt hat. Die Sache ist ja ernst genug, meine Herren, namentlich für den Beamten, da die Consequenz ja unter Anderem auch zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte führen kann. Wenn mich das träfe, so würde das traurig für die Meinigen; aber ich stehe und falle mit dem Gedanken, daß, was mich auch mich gebracht habe, ich doch mich in Bezug auf Ihr stets nicht mit den Meinen Gram und Kummer, aber nicht Schande bringen, und ich könnte den Richtern, die mich verurtheilen, zurufen: Ihr könnt mich zwar zu Grunde richten, aber Ihr könnt mich nicht richten! (Lebhafter Beifall.) In diesem Sinne, meine Herren, stimmen wir Ihrem Antrage zu, und wenn ich noch einen oratorischen Schluß machen soll, so will ich erinnern an das, was sich die Regierung bei den Preß-Ordonnanzen vom 1. Juni 1863 ergriff: Diese Art der Regierung ist mit nichts verträglich, was der Freiheit ähnlich sieht. (Gegen den Ministertisch gewendet) Sie können nicht regieren mit einer freien Presse, mit dem vollen Ansehen der Gerichte, nicht ohne die Wahlen zu beeinflussen, ohne selbst die freie Rede in diesem Hause zu beschränken und den Art. 84 der Verfassung zu untergraben. Man thut sehr unrecht, wenn man glaubt, es sei ein Angriff auf die Tribüne geschehen: ein solcher Angriff bleibt fruchtlos. Aber es ist ein Angriff auf die Nation, in welcher man den Argwohn erweckt, ihre Vertreter, und zeigten sie sich auch noch so muthig, hätten in diesem Hause doch nicht alles gesagt, was sie auf dem Herzen haben. Erreicht ist die Zerstörung der Sicherheit, welche die Nation in das freie Wort an dieser Stelle zu setzen gewohnt war. Aber Sie müssen doch immer bedenken, daß Sie in den Kampf getreten sind mit geistigen und sittlichen Mächten, denen Sie früher oder später unterliegen werden (lebhafte Zustimmung); und wenn meine Ahnung mich nicht trügt, so ist dieser Beschluß des Obertribunals, den Sie herbeigeführt, die erste Etappe auf ihrem Rückzuge. (Stürmischer, anhaltender Beifall, auch auf den Tribünen.)

Abg. Graf Wartensleben: Ich mache darauf aufmerksam, daß auch von den Tribunen Beifallszeichen gegeben worden.

Vice-Präsident v. Unruh: Wenn sich der Beifall von den Tribunen noch einmal wiederholt, so werde ich dieselben unverzüglich räumen lassen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Der Abg. Mommsen zieht seinen Antrag zurück. Es folgen persönliche Bemerkungen von Seiten der Abgg. Waldeck, Virchow, Richter, Frentzel und Gneist. Abg. Richter verliest zwei Sätze aus der Eidesformel, welche die Gerichtspräsidenten bis zum Jahre 1850 zu leisten hatten und constatirt, daß diese Sätze seiner Rede entsprächen, welcher mithin nichts ferner liegen könnte, als der Gedanke einer Majestätsbeleidigung. Abg. Frentzel bemerkt gegen v. Blankenburg, daß er den Vorwurf des durch seine Rede verübten Verbrechens zurückgebe. Er habe kein Verbrechen begangen, sondern gegen ihn sei ein Verbrechen begangen worden durch Auslegung des Art. 81 und nicht nur gegen ihn, sondern gegen das ganze Preußische Volk.

Abg. Dr. Gneist: Ich will auf die juristischen und historischen Belehrungen, die ich heute persönlich erhalten, nicht antworten, sondern nur sagen, daß ich davon keinen Gebrauch machen kann, obgleich sie an mich persönlich gerichtet waren. Dem Herrn Abg. für Ratibor muß ich aber einen Punkt berichtigen: er hat gemeint, oder mich so verstanden, ich hätte hier nur Vorwürfe gegen die Einrichtung erhoben, nicht gegen die Personen. Ich halte es, um meiner Pflicht an dieser Stelle zu genügen, für nothwendig, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß ich diese Hergänge und diese Beschlüsse nicht als ein Product von Einrichtungen und Zufällen ansehe, sondern, daß ich der positiven Meinung bin, daß in dieser ganzen Kette eine Reihe von Verletzungen der persönlichen Pflichten von Justiz-Beamten Statt gefunden hat. (Hört, hört!) Ich habe nur sagen wollen, ich stelle die Einrichtungen in den Vordergrund und spreche weniger von dem Vorwurf gegen die Personen, denn ich weiß, daß der Herr Justizminister nicht nur über ein sehr großes Personal verfügt, sondern auch in diesem Personal über ein gewisses Maß von Unkenntniß staatsrechtlicher Verhältnisse (Heiterkeit); darum muß ich den Vorwurf gegen die Personen in die zweite Linie stellen. So weit diese Entschuldigung nicht ausreicht, erhebe ich laut und ausdrücklich den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gegen die Personen und werde danach handeln. (Bravo, Bravo!) Wenn der Herr Justiz-Minister behauptet, die Worte, die ich gebraucht habe, und die er hier wiederholt hat, enthielten eine Beleidigung gegen die Preußische Justiz, so kann ich dafür keine Verantwortlichkeit übernehmen, ohne den Rechten des Hauses zu vergeben. Ich erlaube mir, den Herrn Justizminister darauf aufmerksam zu machen, daß ich diese Worte so oft, so öffentlich, und vor so vielen Personen in meinem Berufe ausgesprochen habe, daß ich dem Herrn Justiz-Minister anheimstellen kann, die Verfolgung dieser Worte, wenn Sie glauben, daß ein Preußisches Gericht darin eine strafbare Beleidigung finden würde, auf den Wegen zu bewirken, die möglich sind, ohne den Art. 84 unserer Verfassung zu verletzen. (Bravo!)

Das hierauf vom Abg. v. Hoverbeck vorgelesene Schreiben der Abgg. Thomsen &c., sowie die Annahme des v. Hoverbeck'schen Antrages mit 263 gegen 35 Stimmen haben wir bereit in vor. № mitgetheilt.

○○ **Posen,** 10. Februar. Am Donnerstag feiert hier der Polnische Marciekowski-Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend durch einen Dankgottesdienst und eine Festversammlung das 25jährige Jubiläum seines Bestehens. Dieser Verein, eine Stiftung des im Jahre 1846 hier verstorbenen Arztes Dr. Marciekowski, hat sich die Aufgabe gestellt, durch Unterstützung unbemittelter, talentvoller junger Leute aus allen Ständen, welche sich dem Studium der Wissenschaften, der Kunst oder der höheren industriellen Laufbahn widmen, einen gebildeten Polnischen Mittelstand zu schaffen. Diese Aufgabe hat der Verein bis jetzt mit bewundernswürdiger Ausdauer erfüllt, so daß der „Dziennik pozn.“ von ihm rühmen kann, „daß er in der kurzen Zeit seines 25jährigen Bestehens die Lebenssäfte der Polnischen Gesellschaft verjüngt und aufgefrischt und das Polnische Nationalleben neu gekräftigt habe.“ Um dem Deutschen Publikum einen Begriff von der Wirksamkeit des über die ganze Provinz Posen verbreiteten, und fast den ganzen Adel und die Geistlichkeit umfassenden Marciekowski-Vereins zu geben, theile ich die wichtigsten Data aus dem in der Festversammlung am Donnerstag von der Vereins-Direction erstatteten Rechenschaftsbericht mit. Die Gesammteinnahme des Vereins betrug im verflossenen Jahre 15,466 Thlr., die Gesammtausgabe 9973 Thlr., so daß ein Bestand von 5493 Thlr. verblieben ist. Nimmt man dazu den Bestand aus früheren Jahren, so hat der Verein über einen Cassenbestand von 12,018 Thlr. zu verfügen. Von den am Schlusse des Jahres 1864 gebliebenen Stipendiaten gingen im Laufe des Jahres 1865 73 ab, es kamen 61 neu hinzu, so daß also am Schlusse des Jahres 1865 122 Stipendiaten auf dem Unterstützungs-Etat verblieben. Während der Zeit seines 25jährigen Bestehens hat der Verein im Ganzen 224,640 Thlr. vereinnahmt und 212,021 Thlr. verausgabt und 1005 unbemittelten jungen Leuten, durch theilweise oder gänzliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen künstlerischen oder sichern industriellen Bildung verholfen. Von den bisherigen Stipendiaten sind angestellt worden als Geistliche 206, als Gymnasial-Oberlehrer 48, als Juristen 26, als practische Aerzte und Wundärzte 24, als Rectoren 2, als Elementarlehrer 540; außerdem haben das academische Triennium 24, das Abiturienten-Examen 77 absolvirt; als Landwirthe fungiren 18, als Kaufleute 6, als Baumeister 15, als Apotheker 1; zu Künstlern sind gebildet worden 8, zu Mechanikern 5, zu Maschinenbauern und andern Handwerkern 31.

Oesterreich.

Wien, 9. Februar. Gestern fand die lang erwartete Sitzung des Ungarischen Unterhauses statt. Der Präsident berichtete, wiederholt von begeisterten Eljen-Rufen unterbroch[en], über den Empfang der Huldigungsdeputation, indem er zu[gleich] die vom Kaiser und der Kaiserin dabei gehaltenen Reden vor[las]. Darauf erhob sich Graf Julius Andrassy, der [Präsident] der Adreßcommission, und legte den Adreßentwurf [auf den Tisch] des Hauses nieder, auf seinen Antrag verlas der

diese sehr umfangreiche Staatsschrift; das Haus nahm die Verlesung mit schweigender Aufmerksamkeit entgegen; nur an einzelnen Stellen wurde beistimmender Zuruf laut. Das Haus vertagte sich darauf bis zum nächsten Donnerstag (15.) — Der Adreßentwurf zerfällt in 58 Alinea's.

Die Alineas 1—6 sprechen den Dank für die bethätigte constitutionelle Gesinnung des Monarchen und die vertrauensvolle Hoffnung aus, daß diese Gesinnung und die Weisheit des Herrschers den Reichstag bei seiner wichtigen, durch die Verhältnisse außerordentlich erschwerten Aufgabe unterstützen werden.

Die Alineas 7—12 beschäftigen sich mit dem in der Thronrede zum Ausgangspunkt gewählten als gemeinschaftlich anerkannten Rechtsboden: der pragmatischen Sancton. Als Hauptziele derselben bezeichnen sie: Sicherstellung der Thronfolge und gemeinschaftliche Sicherheit aller untheilbaren und untrennbaren Königreiche und Länder. Neben diesen Hauptzielen enthalte aber die pragmatische Sanction auch noch einen gleichfalls wichtigen und wesentlichen Grundgedanken: die unverletzte Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen und administrativen Selbstständigkeit Ungarns. Diese Selbstständigkeit mit der Sicherheit der Monarchie in Einklang zu bringen, sei Aufgabe des Reichstages, der die pragmatische Sanction gleichfalls zum Ausgangspunkte nimmt, und die durch sie festgestellten Rechte und Pflichten sich unausgesetzt vor Augen halten wird.

Die Alineas 12–17 sind den gemeinschaftlichen Angelegenheiten gewidmet. Sie erkennen den Bestand gemeinsamer Angelegenheiten an, sprechen den Wunsch aus, daß auch in den nicht zur Ungarischen Krone gehörigen Ländern der wahre Constitutionalismus je eher je besser factisch ins Leben trete, und enthalten die förmliche Erklärung, daß der Reichstag unverzüglich an die Ausarbeitung eines die Feststellung und Behandlungsweise der gemeinsamen Verhältnisse zum Gegenstand habenden Entwurfs schreiten werde.

Die Alineas 18 — 29 ziehen October-Diplom und Februar-Patent in den Kreis ihrer Betrachtungen. Die Bedeutugg des October-Diploms als Grundstein des allgemeinen Constitutionalismus für alle jene Länder, die nicht zur Ungarischen Krone gehören, wird anerkannt, gleichzeitig aber hervorgehoben, daß die Ungarische Constitution nicht im October-Diplom ihren Anfang nimmt. Bezüglich seines Inhaltes erklärt der Entwurf, daß derselbe mehr der Ungarischen Legislative entzieht, als die vollständige Sicherstellung der in der pragmatischen Sanction ausgesprochenen Zwecke erfordert, und daß die Annahme der Bestimmungen und Principien des Diploms die Vernichtung der Verfassung, der constitutionellen Selbstständigkeit und gesetzlichen Unabhängigkeit Ungarns herbeiführen würde. Das Februar-Patent wird nach jeder Richtung einer scharfen Kritik unterzogen und als unannehmbar bezeichnet; dagegen wird abermals die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Sr. Majestät im Sinne der in der Thronrede erlassenen Aufforderung einen solchen Modificationsvorschlag zu unterbreiten, der geeignet ist, sowohl die constitutionelle Selbstständigkeit Ungarns zu wahren, als den Lebensbedingungen der Monarchie zu entsprechen,

Mit Alinea 30 wendet sich der Entwurf den speciell Ungarischen Angelegenheiten zu. Alinea 31 spricht die Bereitwilligkeit aus, die 1848er Gesetze zu revidiren, doch bittet Alinea 32 um factische Wiederherstellung der Verfassung, 33—41 umfassen die Nationalitäten, die confessionelle und die materielle Frage, das Verhältniß zu Siebenbürgen und zu dem dreieinigen Königreich, und die Bitte um eine Amnestie; 42—48 behandeln die Frage der verantwortlichen Minister, um deren Einsetzung gebeten wird, während 49 einen Blick auf den Einfluß wirft, welchen die Nichtgewährung dieser Bitte auf den Gang der Reichstagsverhandlungen üben könnte. — Die Alinea's 50—55 petitioniren die Wiederherstellung der municipalen Selbstverwaltung, von deren Idee alle Institutionen Ungarns beseelt sind.

Die wichtigsten Stellen dieser Alineas lauten: „Außer der parlamentarischen Regierung und dem verantwortlichen Ministerium ist die gesetzliche autonome Munizipalverwaltung der Comitate, Districte und Städte das zweite wesentliche Erforderniß unserer Verfassung. Beides steht in unzertrennlichem Zusammenhang mit einander. — Alle Institutionen Ungarns durchweht die Idee der Autonomie; sie vereinigt die besten Kräfte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung; sie bietet durch ihre Oeffentlichkeit die sicherste Controle gegen Mißbräuche; sie setzt den widerrechtlichen Uebergriffen der Amtsgewalt Schranken. Zur Zeit unseres constitutionellen Lebens hat sie unser Vaterland vor dem bureaukratischen System bewahrt, welches mit den Institutionen, dem öffentlichen Leben und den Gebräuchen des Landes in directem Gegensatz steht. — So lange jene autonome Verwaltung der Landesmunizipien, welche ihnen die Verfassung zuweist, nicht hergestellt wird, kann auch die constitutionelle Thätigkeit des Volkes der öffentlichen Verwaltung nicht zu Hilfe kommen. — Auch befürchten wir nicht, daß aus dieser Herstellung der Landesmunizipien für die Staatsregierung auch nur vorübergehend wesentliche Schwierigkeiten erwachsen werden, denn wir sind überzeugt, daß der Reichstag auch mittlerweile bereit sein wird, dem verantwortlichen Ungarischen Ministerium Ew. Majestät die zur Behebung ähnlicher Schwierigkeiteiten erforderliche Macht und nöthigen Hülfsmittel zu votiren."

Die Alineas 56—58 endlich enthalten die abermalige Versicherung der Bereitwilligkeit, alles, was zur Sicherung des in der pragmatischen Sanction ausgesprochenen Zieles erforderlich ist, zu erfüllen, sowie die Betheuerung der reinsten Loyalität.

Die Wiener Blätter begleiten den Adreßentwurf mit ihren Raisonnements. Die „Wiener Abendpost" meint, man werde es nicht außer Acht lassen dürfen, daß der Adreß-Entwurf und die angenommene Adresse selbst nur den ersten Schritt auf der Bahn des Ausgleiches bezeichnen und daher für den Verlauf desselben kein maßgebendes Präjudiz schaffen. „Das eben, fährt das halbamtliche Blatt fort, ist ja das charakteristische Moment, wodurch sich ein Ausgleich von einer Octroyirung unterscheidet, daß von beiden Seiten Versuche zur Beseitigung widerstreitender Ansichten gemacht werden. Nach der erhabenen Initiative, welche in dieser Beziehung die Thronrede vom 14. December ergriffen, nach den vielfachen Kundgebungen von Seite der Ungarischen Nation darf man wohl bei dieser ein so intensives und aufrichtiges Streben nach der Erreichung des von den vitalsten Interessen des Reiches und der Länder der Ungarischen Krone geforderten Ausgleiches voraussetzen, um von demselben die gedeihliche Ueberwindung der von keiner Seite unterschätzten Schwierigkeiten erwarten zu können." — Auch die „Debatte", das Organ der Ungarischen Altconservativen, hegt „die frohe Zuversicht", daß freundliche Geduld und kluges Entgegenkommen weder auf Seiten der Regierung, noch auf Seiten des Reichstags fehlen würden; das genannte Blatt findet den Schwerpunkt der Adresse in dem Verlangen nach der factischen Rechtscontinuität, d. h. nach der sofortigen Ernennung des verantwortlichen Ungarischen Ministeriums im Sinne der Gesetze von 1848, und nach der sofortigen Restituirung der Comitate. Es frage sich, ob die mit Sicherheit vorauszusehende Nichterfüllung dieser Forderung etwa störend auf den Gang der Lösungsaction einwirken oder denselben wieder unterbrechen könnte. Die „Debatte" glaubt, daß dem nicht der Fall sein werde; sei die Forderung auch dieselbe wie 1861, so sei doch die dabei obwaltende Intention eine wesentlich andere; die Adresse bekunde, daß der Reichstag es diesmal ehrlich meine mit dem Ausgleich und fest entschlossen sei, diese ehrliche Absicht auch auszuführen; Sache der Regierung sei es nun, nichts zu thun, was die redlichen und guten Absichten stören könnte. Es sei zu hoffen, daß sie gerade so wenig Lust habe, wie der Reichstag, für das Nichterzielen des Ausgleiches die Verantwortlichkeit zu übernnhmen. — Die „Presse" erklärt, es müsse an diesem hochwichtigen Actienstücke zunächst hervorgehoben werden, „daß es keine der Hoffnungen, welche die Thronrede geweckt habe, geradezu vernichte; übrigens werde die Bitte um ein verantwortliches Ungarisches Ministerium und die Herstellung der constitutionellen Behörden, und die Stellung, welche der Kaiser zu ihr einnehmen werde, die Situation bald klar machen. — Kein Einsichtiger werde glauben oder erwarten, daß ein unbedingtes Ja dieses Ansuchen beantworten werde; wahrscheinlich werde auch ein unbedingtes Nein nicht erfolgen. Noch sei von keiner Seite ein letztes, noch von keiner Seite ein verletzendes Wort gesprochen worden und werde man also die Hoffnung als zulässig gelten lassen, daß der Landtag sein wichtiges Ziel binnen einer nicht zu langen Frist erreichen — könne. — Die „Neue Freie Presse" kann in einer Adresse eine Beschwerdeschrift der Ungarischen Nation erblicken, nicht die Antwort auf eine Thronrede, deren Grundgedanke die Versöhnung Ungarns mit der Reichsverfassung sei. Weniger Sympathie, als dem außer-Ungarischen Oesterreich die Adresse entgegenbringe, könne wohl keine fremde Nation einer anderen, mit der sie nicht in blutiger Fehde steht, ausdrücken. — Die „Ostd. Post" endlich rühmt der Adresse als das Günstigste, was man von ihr sagen könne, nach, daß sie der Verhandlung mit deutlich wahrnehmbarer Absichtlichkeit Raum gebe, wenn auch die Basis für diese Verhandlung eine sehr schmale sei. Wenn man diese Adresse unter juristisch-technische Begriffe subsumiren dürfe, so könnte man sagen, es sei werthvoll, daß dieselbe gleichsam eine „Einrede" darstelle und von dem Charakter einer „Schlußschrift" weit entfernt sei; der Landtag habe das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auf diesen Umstand lasse sich ein gewisser Grad von Hoffnung bauen. — Der „Ton" der Adresse wird von allen Blättern übereinstimmend als ein maßvoller und loyaler gerühmt.

Italien.

Der Papst hat im Englischen Collegium zu Rom im Beisein mehrerer Englischer katholischer Prälaten und Notabilitäten am 6. Februar eine Lobrede auf Englands Größe und Wohlergehen gehalten und dabei zwar bedauert, daß es den Namen Insel der Heiligen vergessen habe, aber zugleich die Hoffnung ausgedrückt, es werde der Sache des katholischen Glaubens durch seine unermeßlichen Eroberungen, wie durch seine berühmten Institutionen sich dienstbar erweisen.

Das Römische Anlehen mit Erlanger ist gescheitert, „da", um mit dem Correspondenten der „Allgem. Ztg." zu reden, „gewisse Bedingungen nicht eingetreten sind", nämlich die napoleonischen Erleichterungen und Bürgschaften; der Päpstliche Finanz-Minister will nun mit Holländischen oder Belgischen Häusern im Betrage von nur 50 Millionen zu verhandeln.

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Der „Moniteur" bringt heute schon die Depesche, worin der Französische Gesandte in Washington, Herr v. Montholon, unterm 23. Januar dem Minister des Auswärtigen in Paris über die von ihm gethanen Schritte wegen des Bagdader Vorfalles Bericht erstattet. Es gilt zu zeigen, daß Frankreich eben so fest, wie die Washingtoner Regierung sanft und nachgiebig sei. Diese Depesche kommt der Regierung so zu rechter Zeit, als wäre sie eigens zum Zwecke der Adreß-Debatte in Paris gemacht worden. Der Senat kann sich nun in seiner „stolzen Sprache" ruhig ergehen, und das Publikum, dem ein Krieg mit Amerika entsetzlich wäre, braucht keine Gänsehaut zu bekommen: die Amerikaner sind durchaus gutmüthige, neutral gesinnte Menschen, die wie die „France" sich ausdrückt, „jetzt zweierlei wissen: erstens, daß die Franzosen selber das Ende ihrer Mexikanischen Expedition beschlossen haben, sodann, daß Frankreich nicht eher gehen kann, als bis sein Stündlein gekommen ist, wo seine Ehre und seine Interessen gewahrt sind, und wo diese Situation nicht durch nutzlose wie unzeitige Fragen von Nationalwürde erschwert werden dürfe." Die Montholonsche Depesche soll den Beweis liefern, daß Washington die Sache so aufgefaßt hat. Das Actenstück lautet:

Washington, 23. Januar 1866. Herr Minister! Die seit einigen Tagen durch die Zeitungen von New-Orleans vom Rio Grande zugekommenen Nachrichten würden von schwerer Bedeutung sein, wenn man ihnen vollständig trauen dürfte. Zum Glück sind sie übertrieben, und ich beeile mich, Ew. Excellenz zu sagen, daß der Unter-Staatssecretair mich überzeugt hat, wie die Regierung unter allen Umständen die Militairbehörden zur Achtung der Neutralität vermögen wird und denselben auch schon die gemessensten und strengsten Befehle hat zugehen lassen. Nach den vorgestern hier eingegangenen Telegrammen hatten 60 Mann eines am unteren Flusse postirten Neger-Regiments in der Nacht vom 5. zum 6. Januar ihren Lagerplatz verlassen und, über den Strom gesetzt, sich Bagdad's, wo sie [illegible] Helfershelfer gehabt, bemächtigt, worauf sofort die Plünderung begonnen, sowohl durch die von Texas eingedrungenen Neger als auch [illegible] an dem Platze gefangen genommenen, der aber auf ihre Erklärung, daß sie Liberale seien, wieder freigegebenen Soldaten. Ein im Fluße vor Anker gelegenes Schiff wäre zu gleicher Zeit angegriffen werden, aber ohne Erfolg. Auf diese Nachrichten hätte dann der commandirende General unverzüglich Truppen nach Bagdad geschickt, die Eingedrungenen in die Oberstadt treiben und momentan den Platz beziehen lassen, um der Plünderung Einhalt zu thun. Außerdem hätte er Befehl gegeben, Bagdad nicht eher wieder zu räumen, als bis Kaiserliche Behörden wieder zur Stelle wären. Sobald mir diese Thatsachen gemeldet waren, verfügte ich mich zu Herrn Hunter der als Staatssecretair fungirt, um von ihm Auskunft zu begehren über das Verfahren der Truppen, die an der Grenze die Ordnung aufrechterhalten, und wie mir [illegible] versichert worden war, jeden Bruch der Neutralitätsgesetze hatten verhindern sollen. Das Staats-Departement hatte noch keine amtliche Meldung erhalten, aber auf das Gesuch, daß Bagdad von Flibustiern genommen sei, hatte Herr Hunter vom Kriegs-Minister sofort Information begehrt. Anderen Tages begab ich mich wieder zum Ministerium, um den Sachverhalt zu erfahren, und da zeigte Herr Hunter mir eine Reihe telegraphischer Depeschen vom General Sheridan an Herrn Stanton, [illegible]. General Sheridan bemißt die vorgekommenen Uebelthaten einem Amerikaner, Namens Crawford, der sich Mexikanischer General nennt und seit einiger Zeit für Juarez Truppen zu werben gesucht, und meldet, daß er denselben, sowie einen gewissen Reid, der sich für einen Obersten von Juarez und Stabschef von Crawford ausgibt, habe verhaften lassen. [illegible] die Zeitungen veröffentlichte Correspondenz geneigt, die Rolle, welche dieser beiden Menschen spielen, klar darzulegen und deren Verhaftung zu rechtfertigen. Was sich schwer begreifen läßt, ist, daß General Weitzel mit dem sogenannten General Crawford in einem amtlichen Schriftwechsel sich einlassen zu dürfen geglaubt hat. Indessen, General Weitzel hat kein Commando mehr und die Depeschen des Generals Sheridan [illegible] die Neutralität zu erhalten, [illegible] Entschluß des Generals, die in dieser Beziehung erhaltenen Befehle streng zur Ausführung zu bringen. Indem ich weitere Informationen erwarte, muß ich Ew. Excellenz wiederholt versichern, daß die Regierung den entschiedenen Willen hat, sich in einen Conflict mit uns durch die Flibustier und die juaristischen Agenten nicht hineinziehen zu lassen. Es ist zu bemerken, daß General Sheridan am Schluß seiner letzten Depesche Zweifel ausspricht über die Zweckmäßigkeit der Absendung eines Truppentheils nach Bagdad, welche die Stadt vor der Plünderung schützen sollte, und nichts desto weniger die Hoffnung kundgiebt, daß die Kaiserlichen ihm deshalb nicht übel wollen werden, weil er für sie und in ihrem Interesse in solcher Weise gehandelt habe. [illegible] Kaiserlichen Autorität, als weiter Bagdad vor der Ueberrumpelung stand, [illegible]. Wenn, wie ich hoffe, die Behörden an der anderen Seite der Grenze die Sachlage verstehen, so wird [illegible] dieser Zwischenfall schließlich die heilsame Wirkung haben, seitens der Amerikanischen Regierung die dringende Nothwendigkeit [illegible]. Genehmigen Sie 2c. Montholon.

Unbefangenen Auges betrachtet, beweist diese Depesche nur, was von vorn herein zu erwarten stand: „Die Washingtoner Regierung weist alle Mitwissenschaft mit den Bagdader Vorfällen ab; sie zeigt sich auch entschlossen, sich von Unberufenen nicht weiter vorantreiben zu lassen, als sie für gut findet, indeß, die Verhältnisse werden den Franzosen nur günstig bleiben, wenn sie die augenblickliche Stimmung benutzen, um den Termin ihres Abzuges möglichst rasch bei Tag und Stunde zu verkündigen; geschieht dies nicht, so wird Bagdad nur den ersten Ring in einer Kette bilden, deren Ende nicht abzusehen ist.

Im gesetzgebenden Körper wird die Opposition das übliche Amendement über Mexiko diesmal nicht stellen, um dem Staatsoberhaupte die Räumungs-Verhandlungen nicht zu erschweren. Dieser Beschluß, den die Linke in ihrer Parteiberathung bei Marie faßte, ist aller Ehren werth und beweist, wie wenig diese Männer den Schimpf verdienen, den der „Constitutionnel" ihnen angethan, indem er sie wiederholt als „alte Parteien", als „Emigranten des Inlandes" denuncirte. Die Adreß-Debatte wird im Gesetzgebenden Körper am 19. Februar beginnen.

Paris, 10. Februar. Ueber die in letzter Zeit wieder sehr in Frage gerathene Vereinbarung des Kaisers Napoleon mit dem Papste melden heute die „Patrie" und die „France": Das Corps, das dem Papst-Könige von katholischen Mächten zur Verfügung gestellt wird, erhält den Titel „Römische Legion" und wird aus katholischen Nichtrömern gebildet. Die Französischen Eingestellten verpflichten sich auf vier Jahre, ihre Löhnung wird keinesfalls geringer als die der Kaiserlichen Armee sein, die Französischen Offiziere, die zur Bildung der Römischen Legion der Nichtrömer mitwirken, behalten ihre Stelle als Französische Offiziere und rücken in den Französischen Cadres nach der Anciennetät empor, haben dagegen kein Recht, die Grade, die ihnen die Römische Curie ertheilt, bei ihrem Wiedereintritt in die Französische Armee zu beanspruchen, sondern erhalten den in Folge der Anciennetät erlangten Rang. — Das Verbleiben der Französischen Legionäre in Kaiserlichen Diensten mit Vorrücken in der Französischen Armee ist nichts weiter, als jene so oft in Abrede gestellte verkappte Intervention, gegen welche die Römer und die Italiener von vorn herein als einen Act der Hinterlist alle entsprechenden Hülfsmittel für erlaubt halten werden. Die Römische Frage wird durch diese Römische Legion der Nichtrömer nur noch mehr vergiftet werden. Daß ähnliche Hülfsmittel für die Consolidirung der Mexikanischen Frage zubereitet werden, läßt sich aus der wieder ungemein zuversichtlichen Sprache der Regierungs- und Hoforgane schließen.

In Dänischen Kreisen will man wissen, daß der Aufenthalt Seward's in Sainte-Croix mit Unterhandlungen zusammenhange, die, schon seit längerer Zeit in Vorbereitung, die Abtretung der Dänischen Antillen an die Vereinigten Staaten zum Zwecke hätten.

Der Kaiser hat einen eigenhändigen Brief an den Präsidenten der Republick Paraguay gerichtet, über dessen Inhalt jedoch nichts Näheres verlautet.

England.

London, 9. Februar. Unter den angekündigten Gesetzentwürfen, welche dem Unterhause in nächster Zeit vorgelegt werden sollen, sind der Erwähnung werth: Ein Antrag des Colonial-Ministers, Herrn Cardwell, zur Regulirung der Regierung Jamaica's (am 15. d. M.); ein Antrag des Herrn Darby Griffith, dem General-Postmeister die Ermächtigung zu verleihen im Unterhause zu sitzen; ein Antrag Herrn Hardcastle's in Betreff Abschaffung der Kirchen-Abgaben, und ein Antrag B. Cochrane's auf Kündigung des im Jahre 1860 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Auswanderung von Arbeitern aus Indien nach der Französischen Colonie Reunion. Die Debatten über diesen Antrag werden ergeben, ob er mehr als ein Act der Wiedervergeltung für die von Frankreich geschehene Kündigung des Auslieferungs-Vertrages anzusehen ist oder aus dem Wunsche, die armen Kulis zu schützen, hervorgeht.

Der „Allgem. Ztg." wird geschrieben: „Seit der Ankunft Sir Harry Storks auf der Insel Jamaica sind neuere Briefe von dort eingelaufen. Wie es scheint, war der Gouverneur oder Ex-Gouverneur Eyre lebensgefährlich erkrankt. Der vorherrschende Eindruck ist: Eyre habe in der besten Absicht einige schwere Mißgriffe sich zu Schulden kommen lassen und seine Befehle seien leider durch eben so rohe wie unwissende Agenten vollzogen worden. Ohne allen Zweifel sind auf Jamaica sehr blutige Willkürhandlungen vorgekommen, und die dabei Betheiligten werden früher oder später zur Rechenschaft gezogen werden.

Locales und Provinzielles.

* **Stettin**, 12. Februar. Der von der Buchhandlung von Fr. Nagel vor einigen Jahren herausgegebene Plan von Stettin ist vor Kurzem in neuer Auflage erschienen, welche die inzwischen eingetretenen baulichen Veränderungen (mit wenigen übersehenen Ausnahmen) enthält. Mehr Aufmerksamkeit hätte nur der Gegend vor dem Königsthor zngewendet werden sollen, denn so weit der Plan reicht, mußten wohl die abgezäunten Grundstücke und die darauf befindlichen Gebäude angegeben sein. Merkwürdiger Weise finden wir dagegen wieder die längst beseitigten Hafen-Bäume, während der noch im Bau begriffene Central-Güter-Bahnhof bereits verzeichnet ist. Im Uebrigen macht der Plan nicht Ansprüche auf eine solche Genauigkeit, wie sie nöthig wäre, wenn er z. B. die Grundlage für ein Canal-System bilden sollte. Für alle Zwecke dagegen, bei denen eine solche Genauigkeit nicht erforderlich ist, genügt er allen billigen Anforderungen.

* **Stettin**, 12. Februar. In der chemischen Fabrik in Pomerensdorf brach heute Abend um 8 Uhr Feuer aus, welches aber von der herbeigeeilten Feuerwehr bald gelöscht wurde.

Mannigfaltiges.

Paris, 6. Februar. Seit einigen Tagen ist Paris in Schrecken gesetzt durch die weiten Projecte des Ingenieurs Edoux, welcher unter dem Pflaster der Stadt eben so zu wirthschaften gedenkt, wie der Herr Präfect Hausmann über dem Pflaster. Ein Strahlenkranz von unterirdischen Schienenwegen soll vom Palais Royal aus das unterirdische Paris durchlaufen. Eine Linie wird vom Platze des Palais Royal aus der Rue de Rivoli folgend, unter dem Place de Madeleine, der Rue Tronchet hin nach der Gare de St. Lazare führen; die zweite Linie soll unter den Hallen hin, dann über oder unter der Seine hin, an der Gare von Orleans münden. Von den Hallen aus führt ein Seitenstrang unter den Boulevards von Sebastopol und Straßburg nach dem Straßburger und Nordbahnhofe. Ein zweiter Seitenstrang führt unter den Boulevards des Bastille-Platzes hin nach den Eisenbahnen von Vincennes und Lyon. Eine dritte soll vom Palais Royal aus unter Champs Elysées hin nach dem Boulogner Gehölz führen.

Concurse.

Der Concurs ist eröffnet über das Vermögen 1) des Kaufm. Hilarius Gustav Lietzmann zu Joachimsthal, Kreisgericht Angermünde, Zahlungsseinstellung 5. Februar, einstweiliger Verwalter Kaufmann Protze zu Angermünde, erster Termin 19. März; 2) des Maschinenbauers Johannes Klotz zu Peitz (Kreisgericht Cottbus), Zahlungseinstellung 8. Februar, einstweiliger Verwalter Kaufmann Luckner zu Peitz, erster Termin 22. Febr.; 3) den Nachlaß des Rittmeisters z. D. Conrad Alexander August v. Schon zu Belgard, einstweiliger Verwalter Justizrath Deetz daselbst, erster Termin 21. Februar.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgende Amtliche Berichtigung: Die in mehreren Zeitungen mitgetheilte Aeußerung des Abgeordneten Twesten in seiner Rede vom 10. Februar in Beziehung auf den von Hoverbeckschen Antrag; „daß der erste Präsident des Ober-Tribunals, um

eine Majorität rücksichtlich des in Rede stehenden Ober-Tribunals-Beschlusses zu schaffen, noch zwei zuverlässige Hülfsarbeiter gesendet habe," entbehrt jedes thatsächlichen Anhalts, beruht auf einer völligen Unkenntniß der bestehenden Einrichtung und ist nicht wahr. Berlin, den 12. Februar 1866. Der Erste Präsident des Königlichen Obertribunals. Staats-Minister: Uhden."

Hamburg, 12. Februar. Den „Hamburger Nachrichten" zufolge hat die Holsteinische Statthalterschaft auf Anrathen der Landesregierung das Segeberger Deputirten-Collegium aufgelöst, weil das Letztere sich durch Zuschriften an das Bureau des Städtetages und an den Herrn Firjahn wiederholt Einmischung in andere, als ihm nach der Segeberger Städte-Ordnung zustehende Geschäfte hat zu Schulden kommen lassen.

Die „Hamburger Zeitung" meldet aus Kiel vom heutigen Tage, Ministerrath v. Hoffmann sei so eben nach Hamburg gereist, um mit dem Syndicus Merck die Verhandlungen über die Regelung der Münzverhältnisse zwischen Holstein und Hamburg einzuleiten. (W. T. B.)

Hamburg, 12. Februar, 1 Uhr Mittags. Das Programm für die neue Hamburgische Prämien-Anleihe von 10 Millionen Mrk. Bco. wird bereits morgen erscheinen. Die Stücke lauten auf 50 Thlr. = 100 Mrk. Bco. und sind versehen mit einem 3 pCt. Coupon, der alljährlich bezahlt wird und für den auch an verschiedenen Stellen außerhalb Hamburgs Zahlstellen eingerichtet werden. Eine öffentliche Subscription für die Anleihe wird nicht stattfinden, sondern es ist die Gesammtsumme von dem Consortium übernommen worden und wird zu 98 oder nach anderen Angaben zu 97½ an die Börse gebracht werden. Der Verloosungsplan, der von dem Director der Norddeutschen Bank, Herrn Maaß, ausgearbeitet ist, ist so ziemlich dem Plane der Preußischen und Dessauischen Prämien-Anleihen nachgebildet. Die Ziehungen finden alljährlich statt und zwar zuerst Serien- und dann Gewinnziehungen, in der Weise, daß abwechselnd immer ein Jahr unter sich ungleiche Gewinne und das Jahr darauf sogenannte Nietengewinne gezogen werden. Der geringste Loosgewinn bei diesen Nietenziehungen beträgt 60 Thlr. Die Gewinne weren gleichfalls an verschiedenen Zahlstellen im Auslande realisirt. (T. D. d. Berl. Börs.-Ztg.)

Hambrrg, 12. Februar, 2 Uhr Mittags. Auch das Bankhaus Haller Söhle & Co. ist Mitglied des Consortiums zur Uebernahme der neuen Hamburger Prämien-Anleihe. — An der heutigen Börse war der Cours von 98 Geld für die neue Anleihe. (Tel. d. B. B.-Z.)

Leipzig, 12. Februar. Die „Leipz. Ztg," dementirt die Nachricht des „Frankf. Journ." der Oesterreichische Antrag auf sofortige Aufnahme Holsteins in den Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein werde von der Karlsruher Post-Conferenz nicht angenommen werden, und fügt hinzu, daß die fragliche Angelegenheit sich gegenwärtig noch im Stadium der Instructions-Ertheilung befinde. (W. T. B.)

Bukarest, 11. Februar. Das neue Ministerium besteht aus: Kretzulesta, Präsidium und Inneres, Oteleschanu, Finanzen, Salomon, Krieg, Papadopulo, Aeußeres, Kariagdi, Justiz. (W. T. B.)

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Amsterdam, 12. Februar.*) Weizen und Roggen ziemlich unverändert und still. Rapps April 96 L, pr October 74½ L. Rüböl pr Mai 54½ fl., pr Herbst 44 fl.

London, 12. Februar.*) Guter Englischer Weizen war fest, geringer bedang unregelmäßige Preise, fremder etwas gefragter. Gerste etwas theurer seit Montag. Hafer lebhaft. Bohnen und Erbsen gingen langsam ab zu letzten Preisen. Witterung: schön.

*) Angekommen 9½ Uhr Abends.

Hamburg, 12. Februar, 1 Uhr 41 Minuten. Weizen schwach behauptet, April-Mai 116½ Rℓ, Mai-Juni 118½ Rℓ, Roggen matter, April-Mai 79½ Rℓ bez. u. Br., Mai-Juni 81 Rℓ. Rüböl matt. Mai 33 mℓ bez., Octbr. 27 mℓ 12 ß.

Paris, 12. Februar, 10 Uhr 42 Minuten. Mehl unverändert. März-April 51 Frs. 25 c, März-Juni 52 Frs. 50 c, Mai-August 53 Frs. 75 c. Rüböl behauptet, März-April 127 Frs. Mai-August 114 Frs. 50 c, September-December 107 Frs. — Sprit pr Mai-August 47 Frs. 50 c, September-December 49 Frs. 25 c.

Stettin, 12. Februar. Mit der Stettin-Stargarder Bahn vom 4. bis incl. 10. Februar c. eingegangen:

4477 Schfl.	Weizen,	637 Schfl.	Kartoffeln,
2770 „	Roggen,	1984 Ctr	Kleesamen,
6018 „	Gerste,	1010 „	Mehl,
1665 „	Hafer,	404 F.	Spiritus,
625 „	Erbsen,	18 Ctr	Thymothee,
856 „	Rübsen,	4 „	Oel,
60 To. 16 Sck.	Leinsamen,	1155 „	50 ℔ Zink.

Berlin, 12. Februar. Wind: West. Thermometer früh 5° +. Witterung: vorherrschend regnig. Weizen war gut zu lassen. — Roggen zur Stelle blieb fast ohne Umsatz. Im Termingeschäft herrschte eine etwas mattere Stimmung, bei der die Preise eine kleine Einbuße erlitten und dann auch ohne Festigkeit schlossen. Effectiver Hafer war wieder in den mittel und ordinären Sorten reichlich am Markt und schwer verkäuflich, wogegen feine Güter noch über Notiz zu placiren waren. Die Termin-Preise haben eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. — Rüböl hat sich gut im Werth behauptet. — Spiritus loco war gesucht, und selbst zu etwas besseren Preisen leicht an den Mann zu bringen, dagegen vermochte man auf Lieferung die letztnotirten Course nur mühsam zu bedingen.

Weizen loco 45—75 Rℓ pr 2100 ℔ nach Qualität gefordert, für ord. bunt Poln. 55 Rℓ, gelb Poln. 60 Rℓ, gelb Schles. 67½ Rℓ, hochbunt Poln. 70 Rℓ bez.

Roggen loco 46—47½ Rℓ pr 2000 ℔ nach Qual. gefordert, für 80/81℔ 46½ Rℓ ab Kahn bez., pr Februar und Febr.-März 46¼ Rℓ Br., Frühjahr 46¾—½ Rℓ bez., Br. und Gd., Mai-Juni 47⅝—⅜ Rℓ bez., Juni-Juli 48½—⅜ Rℓ bez., Juli-August 48¾—½ Rℓ bez. — Gerste loco 33—45 Rℓ pr 1750 ℔ nach Qualität gef., für Schlesische 39—39½ Rℓ bez. — Hafer loco 23—27½ Rℓ pr 1200 ℔ nach Qualität gefordert, für Schles. 25—26 Rℓ, fein do. 26¼—¾ Rℓ, Poln. 24¾—25¼ Rℓ bez., pr Februar u. Febr.-März 25½ Rℓ nominell, Frühj. 26⅛ Rℓ bez., Mai-Juni 26¾—⅝ Rℓ bez., Juni-Juli 27 Rℓ bez. und Gd., 27¼ Rℓ Br., Juli-Aug. 27 Rℓ bez.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rℓ pr 2250 ℔ nach Qual. gefordert, für eine kleine Partie Mittelwaare 51 Rℓ bez., Futterwaare 48—52 Rℓ nach Qual. gef.

Rüböl loco 15⅚ Rℓ Br., pr Februar 15⅚ Rℓ Br., 15⅔ Rℓ Gd., Febr.-März 15⅔—7/24—⅔ Rℓ bez. u. Gd., 15¾ Rℓ Br., März-April 15⅔ Rℓ bez. u. Gd., 15¾ Rℓ Br., April-Mai 15 7/12—⅔ Rℓ bez. u. Br., 15⅝ Rℓ Gd., Mai-Juni 15⅓ Rℓ bez., September-October 13 11/24—½—11/24 Rℓ bez. — Leinöl loco incl. Faß 13¾ Rℓ Br.

Spiritus loco ohne Faß 14½—7/12 Rℓ pr 8000 % bez., Februar und Febr.-März 14 11/12—13/24—5/12 Rℓ bez. u. Gd., 14½ Rℓ Br., März-April 14 7/12—½ Rℓ bez., April-Mai 14⅚—19/24—⅚ Rℓ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 15¼, ⅛ Rℓ bez. u. Br., 1/12 Rℓ Gd., Juni-Juli 15 1/24—5/12 Rℓ bez., Br. u. Gd., Juli-August 15⅝ Rℓ bez. u. Gd., 15⅔ Rℓ Br.

Berlin, 12. Februar. Fonds- und Actien-Börse. Die Stimmung im gestrigen Privat-Verkehr war matt und schlossen Credit zu 71¾, 1860r Loose 79, Franzosen 107¾, Lombarden zu 105¼, kurz Wien 97½ und Amerikaner 71½.

Heute war die Stimmung ohne bestimmt ausgesprochenen Grund sogar flau, auf dem Gebiet der Oesterreichischen Papiere und Eisenbahn-Actien liegen zahlreiche und theilweise bedeutende Cours-Herabsetzungen vor, ohne daß das Geschäft durch dieselben eine größe Ausdehnung erlangte. Einestheils wirkte die ohnehin bestehende Abspannung verstimmend. Andererseits schien man auch politisch beunruhigt zu sein, namentlich wegen der zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Differenzen. Endlich wirkte die Schwäche des Capitalszuflusses, welche auch die zinstragenden inländ. Papiere drückte. Steigend waren Berlin-Görlitzer Stamm-, Braunschweiger und Dessauer Landesbank-Actien. Der Geldmarkt blieb unverändert flüssig. Von Industrie-Actien waren Dessauer Gas- zu 1 herabgesetztem Course am Markte. Deutsche Feuer- 200 etwas bez. Neuschottland 59 Gd. Wiener Wechsel, kurz unverändert 97¾ bez., lang ⅛ niedriger, 96⅞ bez., Petersburg und Warschau ohne Umsatz.

Breslau, 10. Februar. Zucker. Auch in dieser Woche hatten wir mäßige Umsätze zu unveränderten Preisen.

Köln, 11. Februar. Trotzdem das Wetter fortwährend frühlingsartig ist und man vielfach die Meinung äußern hört, daß keine Gefahr eines Nachwinters mehr vorhanden sei, so haben sich die Preise an unserem Getreidemarkte völlig behauptet. Effectiver Weizen vom Lande wurde selbst etwas besser bezahlt, da sich diese Woche dafür starker Bedarf zeigte. Roggen blieb ohne Aenderung. Auf Lieferung haben wieder ziemlich ansehnliche Umsätze stattgefunden, wobei die Preise aber nur vorübergehend eine schwache Einbuße erlitten, zuletzt wieder die nämliche Haltung und Notirung wie Ende letzter Woche zeigten. Das Geschäft in Rüböl war während der Woche geringfügig, doch hat sich die Stimmung für den Artikel ziemlich gebessert, auch die Preise gingen für effectives und auf Termine einige Zehntel Rℓ für die Woche höher. Die letzten Notirungen sind für effectiv 17 5/10—6/10 Rℓ, pr Mai 16 8/10 Rℓ, pr October 14 5/10 Rℓ. Leinöl wurde zu niedrigeren Preisen stärker gefragt. Notirung 14—13 8/10 Rℓ.

Amsterdam, 10. Februar. Caffé. Seit vorigem Bericht kamen belangreiche Umsätze zu Stande. Hier wurden 6787 Bll. Padang und 4675 Bll. Java aus erster Hand gehandelt. Obschon das Geschäft aus 2. Hand in Abwartung der Auction nicht von Belang war, ist die Stellung des Marktes doch preishaltend zu nennen, besonders für Padang wurden volle Preise bewilligt.

Rohzuckern lustlos. Braune und Mittel-Nummern sind zu ¾ a 1 fl. unter Novemberwerth verkäuflich.

Reis. Ungeschälte Sorten fortdauernd ohne Anfuhr. Geschälte Sorten bei Consumfrage fest behauptet.

Gewürze mehr gefragt und zu etwas besseren Preisen fand einiger Umsatz statt. Man hält Macisnüsse № 1 82 a 83 c, № 2 73 a 75 c, № 3 53 a 55 c, № 4 33 a 35 c, Macis D 89 a 90 c, E 84 a 85 c, Nelken № 2 26 a 27 c, Canehl № 3 weniger gefragt. Pfeffer 22—22½ c aus 2. Hand.

Banca-Zinn. Der Anschlag eines großen Quantums zur Auction am 22. März hat den Artikel verflaut und zu fl. 53½ sind sind 2500 Bll. umgesetzt. Billiton-Zinn fl. 53.

Gelben Petersb. notirt man fl. 33.

In Thransorten ging nichts um.

Sardellen ohne Handel.

Course. London 2 M. 11. 75 Gd., kurz 11. 88¾ Br. Paris 2 Mt. 56. 12½ Gd. Hamburg 2 Mt. 34. 93 7/10 Gd., kurz 35. 31⅕ Br. Wien 6 W. 111 Gd. Petersburg 3 Mt. 146. 50 Gd.

London, 10. Februar. (Herren Köbel, Jameson & Co.) Indigo. Die Declarationen für den nächsten Dienstag, 13. c., anfangenden Auctionen sind geschlossen mit: 5332 K. A., 1320 K. B. Catalog, Total 6652 K.

Salpeter flau, 832 Säcke Bengal 5½ a 4½ % Refr. sind zu 24s 6d zurückgekauft.

Thee bleibt namentlich für feine Sorten neuesten Imports zu theilweisem Avance bis 2d gesucht, alte Thee's, namentlich Mittelsorten, bleiben vernachlässigt.

Caffee bedingt für beste farbreiche Qualitäten volle Preise, wogegen vielfach angebotene geringe und gemischte Partieen schwer verkäuflich sind.

Zinn ist zu £ 85 cash für Straits verkauft, wozu Käufer bleiben, Banca £ 86.

Schwefel. Eine Ladung 330 Tons best 2da Girgenti ist zu £ 7 Kost und Fracht für einen Continental-Hafen angeboten.

Kleesamen ist wenig gefragt, doch halten Eigner fest auf volle Preise, 56 a 68s für neuen Französischen.

Talg fluctuirte für die Märzperiode von 48s auf 46s 6d, doch zeigen Speculanten wie Consumenten mehr Vertranen für die nächste Zukunft des Artikels. Wir schließen bei guten Ablieferungen heute fest zu 48s 9d a 47s loco Y. C. und pr März, 47s April-Juni und 49s Oct.-Dec. Gelandet diese Woche 1597 Fässer, sämmtlich Odessa, abgeliefert 2080 Fässer, heutiger Vorrath 43,043 Fässer, gegen 28,200 Fässer in 1865 und 63,000 Fässer in 1864.

Palmöl läßt sich zu 41s prima Lagos in Puncheons kaufen, wozu für inländische Consumtion 59 Tons genommen; in Auction holten 45 Fässer 41s a 41s 6d. In Liverpool können 100 Tons Braß zu 41s 6d und 50 Tons New-Calabar zu 40s 6d kaufen.

Cocosnußöl ist unverändert und läßt sich prima Ceylonöl bei Posten zu 46s 6d mit 3 Monat Prompt kaufen, verhältnißmäßig billiger für Baarzahlung. Kleinigkeiten sind zu 46s baar gesucht, und läßt sich für fein Cochin willig 51s 6d, selbst 52s baar bedingen. In Auction wurde alles Aufgestellte eingekauft, darunter 323 F. Sydney, wovon zu 46s fein ceylonfarbig bis 42s bräunlich erhältlich.

Leinöl in Hull ist 1s gestiegen, und zeigt der Markt eine sehr gesunde Lage, indem der bisher bestehende große Unterschied zwischen loco und Monats-Oel sich mehr und mehr verliert. In Hull ist am Donnerstag eine Mühle abgebrannt' wobei Leinsamen und Leinöl im Werthe von 20,000 £ verloren, was ebenfalls nicht ohne Einfluß auf den Markt bleibt wird. Anhaltend warme und nasse Witterung thut der Kuchenfrage schon einige Einbusse, wodurch der Production von Oel noch mehr wie bisher Einhalt gethan werden dürfte. Wir dürfen daher einen anhaltend festen Markt für Oel erwarten, und schließen heute sehr aufgeregt zu 39s 6d loco Hull, 38 9d Februar, 39s 3d März, und 39s 6d April-Juni. Export d. W. 240 Tons (gegen 490 Tons v. J.)

Baumwollensamen-Oel findet zu den reducirten Preisen schon mehr die verdiente Beachtung; wir können indessen noch raff. Badart pr März-April oder April-Juni zu 37s kaufen, da noch einige verkaufslustige Speculanten im Markte. Fabrikanten verkaufen dagegen nicht, da sie bei den gefallenen Kuchenpreisen Oel nicht unter 39 a 40s machen können. In Anbetracht, daß der Artikel für Seifenfabrikanten sich selbst vortheilhafter wie Leinöl verarbeitet, wird er namentlich jetzt, wo letzterer Artikel für Seifenfabrikanten sich selbst vortheilhafter wie Leinöl verarbeitet, wird er namentlich jetzt, wo letzterer Artikel höher und steigend, größere Consumtion finden. — Rüböl bedingt 53s fremdes braunes. 55s 6d a 56s raff. Olivenöl ist vernachlässigt, und Mogadore zu 50 £ 10s, Sevilla zu 53 £ 10s a 53 £ erhältlich.

Petroleum weichend, fein raff. loco 2s 7d.

Course. Hamburg 13. 10 a 13. 10¼. Amsterdam 11. 2 a 12¼. Paris 25. 50 a 25. 55. Wien 10. 65 a 10. 70. Petersburg 29⅝ a ¾. Alles pr 3 Mon.

See- und Stromberichte.

Stettin, 12. Februar. Laut Brief vom 16. Januar ist die Preuß. Bark „William", Pritzkow, nach einer Reise von 62 Tagen glücklich von Bordeaux nach New-Orleans angekommen.

Wind und Wetter.

12. Febr		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
Mg. 8U.	Paris	332,3	5,1	WSW.	mässig	fast bedeckt.
- -	Haparanda	338,1	—13,9	SW.	mässig	bedeckt.
- -	Petersburg	337,5	—11,7	SO.	mässig	bewölkt.
- -	Riga	335,4	— 5,2	SO.	mässig	bedeckt.
- -	Libau	333,8	— 2,4	SW.	zieml. stark	bedeckt.
- -	Moskau	328,8	— 7,2	N.	schwach	bedeckt.
- -	Stockholm	332,2	— 0,2	SSO.	schwach	bedeckt.
				Gestern Abend OSO., schwach, Schnee.		
- -	Skudesnäs	326,7	2,3	NO.	schwach	bedeckt.
- -	Helder	323,0	5,5	W.	Sturm	bedeckt, Regen.
- 6U.	Memel	333,5	— 1,8	SO.	mässig	bedeckt.
- 7U.	Königsberg	332,6	— 0,1	SO.	stark	bedeckt.
- 6U.	Danzig	332,3	1,7	SO.	schwach	neblig.
- 7U.	Cöslin	329,3	3,1	S.	mässig	bedeckt.
- 6U.	Stettin	329,3	3,9	SW.	stark	bedeckt, Regen.
- 6U.	Breslau	324,5	2,9	S.	stark	trübe.
- 6U.	Köln	326,6	6,0	W.	Sturm	ziemlich heiter.
- 6U.	Ratibor	323,9	0,6	S.	schwach	wolkig.

Hintergebäuden, Hofplatz und sonstigem Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in einem der auf den

30. Januar, 13. und 27. Februar dies. Jahres,
jedesmal 12 Uhr Mittags,

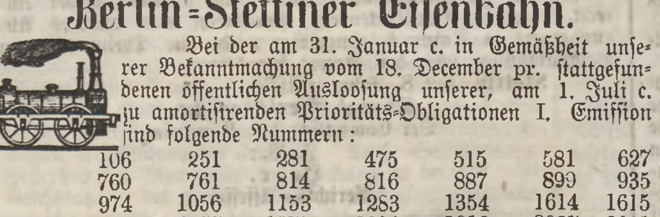
angesetzten Termine in unserem Gerichtslocale, vor dem Deputirten, anzumelden und zu bescheinigen, bei Vermeidung der Präclusion.

Greifswald, den 11. Januar 1866.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Bei der am 31. Januar c. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. December pr. stattgefundenen öffentlichen Ausloosung unserer, am 1. Juli c. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen I. Emission sind folgende Nummern:

106	251	281	475	515	581	627
760	761	814	816	887	899	935
974	1056	1153	1283	1354	1614	1615
1765	1777	1872	2004	2016	2087	2091
2100	2187	2396	2528	2575	2646	2704
2751	2773	3250	3604	3743	3777	u. 3877

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber dieser Obligationen, den Capitalsbetrag derselben mit je 200 Rℓ in der Zeit vom 1. bis 31. Juli d. J. gegen Einlieferung der Obligationen bei unserer Hauptcasse zu erheben, indem wir bemerken, daß nach §. 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß von den bereits früher ausgeloosten Obligationen die Nummern 62, 116, 744, 1281, 1302, 1401, 1494, 1772, 2418, 2561 und 2790 noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.

Stettin, den 7. Februar 1866.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
[677] **Fretzdorff. Zenke. Stein.**

Jachtschiff-Verkauf.

[696] Mein hier zu **Loitz** liegendes Schlupschiff **Rud. & Franz,** 22 Lasten vermessen, 54 Wispel tragend, bin ich Willens, zu jedem annehmbaren Gebot aus freier Hand zu verkaufen.

W. Fahl.

Gasthofs-Verkauf.

Der hierselbst am Fürstlichen Parke an der Allee belegene **erste** und älteste **Gasthof „Zum Fürstenhof“** soll im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden und ist dazu ein Termin auf

Donnerstag, den 1. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der unterzeichneten Kanzlei anberaumt worden, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können.

In dem Hause, welches außer den Wohn- und Gaststuben und Wirthschaftslocalen an 50 Logirzimmer enthält und bei welchem ein geräumiger Hofplatz nebst Stallungen und Remisen vorhanden, ist seit Jahren die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben worden, die sich mit der durch die Vorpommersche Eisenbahn vermehrten Frequenz an Badegästen und Fremden, künftig noch mehr zu heben verspricht.

Auch eignet sich das Haus zur Durchbaute zu Privatwohnungen, an welchen im hiesigen Orte Mangel ist. Das Grundstück kann von Bewerbern jederzeit vorher in Augenschein genommen werden.

Ein Gastwirth als Käufer würde das wohleingerichtete Inventarium des Gasthauses ebenfalls käuflich erstehen können.

Putbus, den 4. Februar 1866.

Fürstliche Kanzlei. [594]

[695]

Verpachtung.

Das den **von Oertzen**schen Minorennen gehörige Rittergut **Dorow** bei Regenwalde in Pommern soll von Johanni d. J. ab auf 14 Jahre verpachtet werden. Dasselbe hat ca. 1800 M. Acker, durchschnittlich Gerstboden, 223 M. Wiesen und 268 M. Hütung. Zur Caution und Ankauf des Inventariums gehört ein Capital von ca. 14,000 Rℓ. Wegen Besichtigung des Gutes und Einsicht der Pachtbedingungen wende man sich gefälligst in Dorow an den Inspector Herrn **Gebhart,** und wolle Pachtgebote bis zum 1. April zunächst schriftlich an den unterzeichneten Vormund richten.

von Thadden-Vahnerow bei Plathe.

[655] Ein Gut, 200 Morgen guter Gerst- und Roggenboden, 6 Meilen von Bromberg, 1/4 Meile vom Bahnhof, Gebäude und Inventar gut und vollständig, soll für 11,000 Rℓ mit 4- bis 5000 Rℓ Anzahlung verkauft werden. Adressen werden **sub B. B.** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Geschäfts-Verkauf. [565]

Ein in einer der lebhaftesten Seestädte Pommerns, in der frequentesten Gegend der Stadt belegenes Grundstück, worin seit einigen 30 Jahren ein auch jetzt noch in voller Blüthe stehendes Material-Waaren-Geschäft betrieben wird, nebst einem sehr rentablen Destillations- und einem umfangreichen Holz- und Baumaterialien-Geschäft, soll besonderer Umstände halber für den Preis von 18,000 Rℓ verkauft werden. Waaren-Umsatz nachweislich noch im letzten Jahre über 50,000 Rℓ. Das Geschäft erfreut sich einer sehr guten festen Kundschaft und belieben Selbstkäufer mit einem disponiblen Vermögen von ca. 10,000 Rℓ ihre Adresse unter **A. Z. H.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen. Nur solchen Käufern, welche sich über einen soliden und moralischen Lebenswandel auszuweisen vermögen, wird der Zuschlag ertheilt, und auf Wunsch die bisherige Firma weiter geführt werden, auch der größte Theil des Geschäftspersonals verbleiben.

[5935] **Neunaugen**

in 1/1 und 2 Schock-Fässern, à Schock 2 Rℓ, werden ununterbrochen versandt von

J. C. Cross in **Danzig.**

Petroleum,

beste **Pennsylv.** Waare, aus dem in Geestemünde angekommenen Schiffe „Jessie Campbell“, von Philadelphia, offerire ich bei Partieen und einzelnen Fässern billigst. [444]

C. A. Schmidt.

Litthauer Butter und Pester Schmalz

empfiehlt bei Partieen und einzelnen Fässern

[443] **C. A. Schmidt.**

Grätzer Bier.

Bestellungen auf **Grätzer** Bier aus den renommirten Brauereien von H. Bibrowicz und W. Szymanowski in Grätz nimmt an und führt prompt aus zum Preise von 6 1/3 Rℓ bis zum Bahnhof Posen. Briefe franco. [579]

Alex. Wolczynski,
Speditions-, Commissions- u. Agentur-Geschäft
in **Posen.**

Beitrag zu den ärztlichen Aeußerungen.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in **Berlin,** Neue Wilhelmsstr. 1.

Bologna, den 24. October 1865.

„Ich habe das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier bei einem meiner kleinen Enkelchen, welches aufs Heftigste von einer langwierigen Erkältungskrankheit heimgesucht war, angewandt, und fühle ich mich verpflichtet, Ihnen kund zu thun, daß ich das genannte Präparat von einer überraschenden Wirksamkeit fand; denn nach einigen Tagen des Gebrauchs war mein Enkel vollständig hergestellt.

Dr. Veradini Guido.

Merseburg, den 4. November 1865.

„Eine von schwerer Krankheit in der Genesung begriffene Frau ꝛc. gedenkt auf mein ärztliches Anrathen von Ihrem so weltberühmten Malzextract Gebrauch zu machen ꝛc.“ (Bestellung.)

F. Blencke, pract. Arzt ꝛc. ꝛc.

Niederlage in **Stettin** bei

Mattheus & Stein,
[42?] **Krautmarkt 11.**

Gelben Polnischen Kien-Theer auf Lieferung pr. März offerirt

[644] **H. Bombe** in **Stettin.**

[552] Die **Maschinenbau-Anstalt von Gebrüder Dopp in Berlin,** **Niederwallstraße 13,** empfiehlt sich ergebenst zur Lieferung von **Drehbänken,** 2—24' Länge; **Rund-, Gradhobelmaschinen;** Stoß-, Loch-, Fraise- und **Bohrmaschinen;** geräuschlosen **Ventilatoren** für Fußtritt-, Hand- und Dampfbetrieb von 12 bis 48" Dmtr., von großem Effect; **eisernen Feldschmieden** mit Ventilatoren für Gas-Anstalten und solchen für Maschinenwerkstätten; **Beschneidemaschinen, Pressen, Balanciers, Walzen** und **Pappscheeren** für **Buchbinder** ꝛc. und hält stets ein vorräthiges Lager.

Briefe franco auf Gegenseitigkeit. Zeichnungen und Preislisten zur Verfügung.

[681] ☞ Auf dem Dominium **Cremlin** bei Pyritz kann ein junger Mann zur Erlernung der Landwirthschaft am 1. April c. placirt werden.

Stadtmusikcorps in Wismar.

Lehrlinge, die wahren Beruf zur Musik haben, finden Aufnahme bei

Friedrich Rosenkranz,
[637] Stadtmusikdirector.

Ein Roßtretwerk, welches sich im bisherigen Betriebe auf bewährt hat, und auch besonders für Landwirthe geeignet ist, steht billig zum Verkauf.

F. Hessenland's Buchdruckerei.

Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Günther, Behrend & Co., Speditions-Geschäft, **Stettin,** Junkerstraße 13

halten Transito-Lager folgender Maschinen aus der Fabrik von

Woods & Cocksedge, Stowmarket England,

Fabrikanten Ihrer Majestät der Königin von England, der Russischen Regierung ꝛc. und Inhaber der Preis-Silber-Medaillen der **Stettiner** und **Cölner** landwirthschaftlichen Ausstellungen von 1865:

Göpel-Dreschmaschinen	Rℓ	**215.**
Pweipferdige Göpel	-	**210.**
Zferde-Rechen	-	**50.**
Hecksel-Schneide-Maschinen	-	**28 2/3**
Quetsch-Mahlmühlen	-	**50.**

[479]

Vacante Oberlehrerstelle.

Die Stelle des dritten etatsmäßigen Oberlehrers an der hiesigen Realschule I. Ordnung, welcher vorzugsweise sprachlichen und historischen Unterricht zu ertheilen haben wird, soll möglichst zu Ostern, spätestens Michaelis d. J. neu besetzt werden. Die Besoldung der Stelle beträgt zur Zeit 900 Rℓ und kann innerhalb zehn Jahren bis zu 1000 Rℓ erhöhet werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich möglichst bald unter Nachweisung ihrer vorschriftsmäßigen Qualification bei der unterzeichneten Behörde melden.

Stralsund, den 7. Februar 1866. [640]

Scholarchat der Realschule.

[690] In Bromberg wird zur Einrichtung eines Speditions-Geschäftes auf 2 bis 3 Monate gegen anständiges Honorar ein Buchhalter gesucht. Näheres bei **Scholinus.**

[597] Ein tüchtiger **Seifensiedemeister,** im Besitz vorzüglicher Zeugnisse, sucht anderweitiges Engagement.

Franco-Adr. sub **R.** werden in der Exp. d. Bl. erbeten.

Zum 1. April ist in meinem Leinen-Geschäft die Stelle eines Commis vacant. Anerbietungen brieflich. [702]

Louis Block.

[701] Die Bel-Etage meines Hauses Speicherstraße 4 wird zum 1. April miethsfrei.

W. Trempel.

Auszug aus der Vossischen Zeitung vom 1. Februar 1866.

Eingesandt.

Wie wohl das Publikum durch die zahllosen Anpreisungen von Heilmitteln gegen alle erdenklichen Körperleiden mißtrauisch — und in den meisten Fällen mit Recht — geworden ist, verdient doch ein Mittel der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen zu werden, welches sich bis jetzt, ohne daß es zu seiner Anpreisung pomphafter Marktschreierei bedurfte, auf das Vortheilhafteste bewährt hat. — Es ist dies der von einem Herrn **Franz Groß** in Landsberg a. W. erfundene **„Esprit de hanneton“** und dazu bestimmt, jede Art Rheumatismus und die aus demselben entspringenden und mit demselben verbundenen Körperleiden in der kürzesten Zeit zu beseitigen. — Der Erfinder ist durch eigene langjährige Rheumatismus-Leiden und die mannigfachsten Versuche, dieselben zu lindern, zu der Composition dieses Mittels geführt worden und nachdem er dessen Heilkraft an sich selber erprobte, ist dasselbe in weiteren Kreisen mit den allergünstigsten Erfolgen angewendet worden, was durch eine Anzahl von Zeugnissen bestätigt wird. Es ist somit durch diese Erfindung der leidenden Menschheit ein wirklicher Dienst geleistet worden.

Attest.

Der von dem Kaufmann Herrn **Franz Groß** hierselbst erfundene und fabricirte **„Esprit de hanneton“** ist mir seit seiner Entstehung seinen Bestandtheilen nach genau bekannt und bezeuge ich hiermit ärztlich als der Wahrheit gemäß, daß derselbe lediglich aus der menschlichen Gesundheit zuträglichen und ersprießlichen Stoffen besteht.

Landsberg a. W., den 6. Februar 1866.

Dr. Nürnberger,
pr. Arzt, Wundarzt und städtischer Wundarzt.

[680] Ich bin bereit, Niederlagen von meinem **Esprit de hanneton** an solide Geschäftsleute abzugeben und nehme Offerten dieserhalb entgegen.

Franz Gross, in Landsberg a. W.

Stadt-Theater in Stettin.

Dienstag, den 13. Februar. Zum Benefiz für Fräul. Emilie Gauger. Unter gefälliger Mitwirkung der Opern-Mitglieder Frau Burger-Weber u. der Herren Deutsch und Funk. **Therese Kroner.** Genrebild mit Gesang in 3 Acten von C. Haffner. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Berlin, 11. Februar.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1864	Zf.	
Aach.-Mastricht	0	4	43 1/4 b.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	4	125 3/4 b.
Berg.-Märk. A.	7 1/2	4	156 [illegible]
Berlin-Anhalt	11 5/6	4	225 B.
do. Görlitz	—	4	85 b.
do. Pr.-Stamm.	—	5	100 1/4 b.
do. Hamburg	10	4	162 B.
do. Ptsd.-Mgd.	16	4	205 1/2 b.
do. Stettin	7 5/6	4	137 b.
Böhm. Westbahn	—	5	70 3/4 b.
Brsl.-Schw.-Frb.	8 2/3	4	143 1/2 b. B.
Brieg-Neisse	4 1/3	4	92 1/2 B.
Cöln-Minden	15 5/6	4	164 1/2 b.
Cos.-Odb. (Wlb.)	3/4	4	63 1/4 b.
do. Stamm-Pr.	—	4 1/2	84 B.
do. do.		5	89 1/4 b.
Galiz. K. Ludwb.	8 4/5	5	—
Löbau-Zittau	1/2	4	40 1/4 b.
Ludwh.-Bexbach	9 1/5	4	157 1/2 B.
Magd.-Halberst.	25	4	211 1/2 B.
do. Leipzig	18 3/4	4	283 B.
Mainz-Ludwhf.	7 1/2	4	138 1/2 b.
Mecklenburger	3 1/2	4	75 1/2 G.
Münster-Hamm	4	4	97 B.
Niederschl.-Mrk.	4	4	95 3/4 b.
Ndschl. Zweigb.	4 1/2	4	78 B.
Nordb., Fr.-Wlh.	3 11/15	4	69 b G.
Oberschl. Lt. A. C.	10	3 1/2	177—76 3/4 b
do. Lt. B.	10	3 1/2	158 B.
Oest.-Franz. Stb.	5	5	107 1/4 b. G.
Oppeln-Tarnow	3 1/4	5	81 B.
Ostp. Südb. St.-Pr.	—	5	—
Rheinische	6 1/4	4	126 1/2 b
do. St.-Prior.	6 1/4	4	—
Rhein-Nahebahn	0	4	33 5/8 b. G.
Russ. Eisenbahn	—	5	79 1/4 b.
Stargard-Posen	3 1/2	3 1/2	96 1/2 b.
Oesterr. Südbahn	8	4 1/2	105—104 3/4 b.
Thüringer	8	5	140 1/4 b. G.
Warschau-Wien	7 11/12	5	65 7/8 b.

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	[illegible]81 1/2 G.
do. II. Emiss	4	88 b.
do. III. Emiss.	4 1/2	99 G.
Aachen-Mastr.	4 1/2	71 1/2 G.
do II.	5	72 3/4 B.
Bergisch-Märk.	4 1/2	100 1/4 B.
do. II.	4 1/2	99 3/4 b.
do. III.	3 1/2	80 3/4 b.
do. B.	3 1/2	80 3/4 b.
do. IV.	4 1/2	98 1/2 G.
do. V.	4 1/2	98 1/4 b.
do. Düss.-Elbf.	4	89 b.
do. II.	4 1/2	—
do. Drt.-Sœst.	4	89 B.
do. II.	4 1/2	98 5/8 B.
Berlin-Anhalt	4	96 1/4 B.
do. do.	4 1/2	101 B.
do. Hamburg	4	97 3/4 B.
do. II.	4	97 1/2 B.
do. P.-Mgd. A.	4	92 3/4 b.
do. B.	4	92 3/4 b.
do. C.	4	91 3/4 B.
do. Stettin	4 1/2	100 1/2 G.
do. II.	4	90 3/4 B.
do. III.	4	90 1/2 b.
do. IV.	4 1/2	100 b.
Bresl. Freibg. D.	4 1/2	98 3/4 B.
Cöln-Crefeld	4 1/2	98 3/4 b.
do. Minden	4 1/2	100 1/2 G.
do. II.	5	103 3/4 B.
do. do.	4	91 7/8 B.
do. III.	4	89 3/4 b.
do. do.	4 1/2	99 1/4 b.
do. IV.	4	89 3/4 b.
do. V.	4	89 7/8 B.
Cosel-Oderberg.	4	86 1/4 B.
do. II.	4 1/2	93 1/2 G.
Galiz. K. Ludwb.	5	83 1/2 b.
Lemberg-Czern.	5	—
Magd.-Halberst.	4 1/2	100 1/2 G.
do. do. II. Ser.	4 1/2	100 1/2 B.
do. Wittenb.	3	70 1/2 B.
do. do.	4 1/2	99 1/2 G.
Mosk.-Rjäs. gar.	5	86 3/4 b. G.
Niederschl.-Mrk.	4	95 1/2 G.
do. II. S. à 62 1/2 Rℓ	4 1/2	91 1/4 G.
do. conv.	4	95 1/2 G.
Ndschl.-Mrk. III.	4	93 3/4 B.
do. IV.	4 1/2	99 3/4 B.
Ndrschl. Zwgb. C.	5	101 B.
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3 1/2	82 3/4 B.
do. C.	4	92 1/2 B.
do. D.	4	92 1/2 B.
do. E.	3 1/2	81 1/4 G.
do. F.	4 1/2	99 3/4 b.
Oesterr.-Franz.	3	252 1/2 b. B.
Rheinische	4	92 B.
do. v. St. gar	3 1/2	86 B.
do. 1858, 60	4 1/2	98 3/4 B.
do. 1862	4 1/2	98 3/4 B.
do. v. St. gar.	4 1/2	100 G.
Rhein-Nahe, gar.	4 1/2	99 B.
do. II. Em., gar.	4 1/2	99 B.
Rjäsan-Kozlov	5	80 G.
Riga-Dünaburg	5	85 B.
Ruhr-Crf. K.-G.	4 1/2	—
do. II.	4	88 3/8 b.
do. III.	4 1/2	97 1/2 G.
Schleswigsche	4 1/2	87 3/4 b.
Stargard-Posen	4	—
do. II.	4 1/2	98 3/4 b.
do. III.	4 1/2	98 3/4 b.
Süd-Oesterreich.	3	221 1/2 b.
do. Bons	6	—
Thüringer	4	97 G.
do. II.	4 1/2	100 3/4 G.
do. III.	4	97 G.
do. IV.	4 1/2	100 3/4 G.

Preussische Fonds.

	Zf.	
Freiwill. Anleihe	4 1/2	100 1/4 B.
Staats-Anl. 1859	5	104 3/8 B
do. 54, 55, 57	4 1/2	100 1/2 b.
do. 1859	4 1/2	100 1/2 b
do. 1856	4 1/2	100 1/2 b
do. 1864	4 1/2	100 1/2 b.
do. 1850-52	4	95 1/2 b
do. 1853	4	95 1/2 b.
do. 1862	4	95 1/2 G.
Staatsschuldsch.	3 1/2	88 7/8 b.
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	122 1/4 b.
Kur- u. N.-Schuld.	3 1/2	87 3/4 B.
Oder-Deichb. Obl.	4 1/2	98 1/4 G.
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	101 1/4 B.
do. do.	3 1/2	87 B.
Börsenh.-Anl.	5	102 3/4 b.
Kur- u. N. Pfdbr.	3 1/2	83 b.
do. neue	4	94 B
Ostpreuss. Pfdbr.	3 1/2	80 1/2 b.
do. do.	4	88 1/2 b.
Pommersche do.	3 1/2	82 b.
do. do.	4	92 3/4 B
Posensche do.	4	—
do. neue	3 1/2	97 G.
do. do.	4	91 1/2 G.
Sächsische	4	93 b.
Schlesische	3 1/2	87 G.
Westpreuss.	3 1/2	80 5/8 b.
do.	4	88 5/8 B.
do. neue	4	87 1/2 b.
do. do.	4 1/2	96 1/2 B.
Kur- u. N. Rntbr.	4	94 3/4 b.
Pommersche do.	4	93 3/4 b
Posensche do.	4	92 1/4 b.
Preussische do.	4	93 3/4 b.
Westph.-Rh. do.	4	—
Sächsische do.	4	95 B
Schlesische do.	4	95 1/2 B.
Hypothek-Cert.	4 1/2	101 1/4 b
Pfddr.-Hansem.	4 1/2	100 1/4 b
Pfdbr.-Henkel	4 1/2	100 1/4 b.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	60 1/2 b. G.
do Nat.-Anl.	5	63 3/4 b.
do. 1854r Loose	4	75 b. B.
do. Creditloose	—	74 G.
do. 1860r Loose	5	78 7/8—5/8 b.
do. 1864r Loose	—	49 1/2 b.
do. 1864r Sb. A.	5	67 1/4 b.
Italien. Anleihe.	5	62 3/4 ew. b.
Inscr. b. Stg. 5 A.	5	69 1/4 b.
do. 6. Anl.	5	86 1/4 b.
Russ.-Engl. Anl.	5	90 1/8 b.
do. do.	3	54 3/4 B.
do. do. 1862	5	90 3/8 b.
do. 1864 Holl.	5	93 1/2 G.
do. do. Engl.	5	93 1/4 B.
Russ. Präm.-Anl.	5	93 b.
Rss.-Pol. Sch.-O.	4	68 1/4 b.
Cert. Lt. A. 300 fl.	—	91 1/2 b.
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64 1/2 b. G.
Part.-Obl. 500 fl.	—	89 1/4 b.
Amerikaner	6	71 3/8—1/4 b. B.
Hamb. St.-P.-A.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 1/2 ew. b. B.
N. Badisch. 35 fl.	—	31 B.
Dessauer Pr.-A.	3 1/2	102 B.
Lübecksche P.-A.	3 1/2	50 5/8 B.
Schwd. 10 Thlr. L.		—

Wechselcours vom 10.

Amsterdam kurz	6	143 3/4 b.
do. 2 Mon.	6	142 1/2 b.
Hamburg kurz	6 1/2	152 3/4 b.
do. 2 Mon.	6 1/2	151 5/8 b.
London 3 Mon.	8	6. 22 3/8 b.
Paris 2 Mon.	5	81 b.
Wien-Ost. W. 8 T.	5	97 3/4 b.
do. 2 Mon.	5	97 b.
Augsburg 2 Mon.	5 1/2	56. 24 b.
Leipzig 8 Tage	7	99 5/6 b.
do. 2 Mon.	7	99 G.
Frankf. a. M. 2 Mt.	5	56. 26 b.
Petersburg 3 W.	6	85 1/8 b.
do. 3 Mon.	6	84 3/8 b.
Warschau 8 Tg.	6	76 7/8 b.
Bremen 8 Tg.	7	111 b.

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bankn. m. R.	99 9/10 G.
do. ohne R.	99 3/4 b.
Oestr. Bkn. Oestr. W.	98 3/4 G
Poln. Banknoten	—
Russ. do	76 3/4 b
Dollars	1. 12 G.
Imperialen	5. 17 G.
Ducaten	—
Napoleons	5. 13 1/2 b.
Louisd'or	111 3/4 G.
Sovereigns	6. 24 G.
Goldkronen	9. 9 1/4 G.
Gold per Zoll-Pfd.	466 1/2 G.
Friedrichsd'or	113 1/2 b.
Silber	29 29 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1864	Zf.	
Preuss. Bk.-Ant.	10 19/20	4 1/2	155 b.
Berl. Kass.-Ver.	8	4	1 6 1/2 G.
Pomm. R. Prtvbk.	6	4	99 1/2 B.
Danzig	7 1/2	4	110 ew. b.
Königsberg	6 3/4	4	110 B.
Posen	7	4	103 1/4 B.
Magdeburg	5 9/10	4	98 3/4 B.
Pr. Hypoth.-Vers.	10	4	113 3/4 ew. b.
do. (Henkel)	6	4	105 G.
Erste Pr. Hyp.-G.	6	4	102 B.
Braunschweig	0	4	90 ew. b. G.
Weimar	7	4	103 1/2 ew. b.
Sächsische	—	4	102 7/8 ew. b.
Rostock	6 7/12	4	114 B. II. 110 G.
Gera	8	4	107 3/4 B.
Thüringen	4	4	73 B.
Gotha	7	4	105 G.
Dess. Landes k.	6	4	97 b.
Hmb. Nordd. Bk.	7 5/8	4	118 3/4 G.
do. Vereinsbk.	7 21/32	4	108 B.
Hannover	5 2/3	4	89 7/8 G.
Bremen	7 3/10	4	116 1/4 G.
Luxemburg	4	4	83/4 ew. b.
Darmst. Zettelb.	8	4	99 3/4 ew. b.
Darmstadt	6	4	91 1/8 ew. b.
Leipzig	4	4	84 1/2 ew. b.
Meiningen	7 1/2	4	101 7/8 ew. b.
Coburg	8	4	100 B.
Dessau	0	0	2 3/8 G.
Oesterreich	5	4	71 3/4 b.
Genf	—	2	38 3/8 b.
Moldauische	0	4	27 b. B.
Disc.-Com.-Ant.	6 1/2	4	99 1/8 b. G.
Berl. Hand. Ges.	8	4	109 7/8 b.
Schles. Bankver.	6 1/2	4	114 1/2 B.
Berl. Immob.-Gs.	7 1/2	4	100 B.
G. f. Fbr. v. Eisb'd	8 1/2	5	124 1/4 ew. b.
Dess. Ct.-Gas-A.	9 3/4	5	167 B.
Hörder Hütten-	8	5	117 B.
Minerva Bgw.-A.	0	5	39-1/4 b. G.
Phönix	8 1/2	5	113 3/4 b. G.
Germania L.-V.	10		106 G.
Pr. Nation.-Vers.	11 1/2	4	115 G.

Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin. Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.